



DS SG/323/2026

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Planung, Entwicklung, Bau und Verkehr	18.06.2026	öffentlich
Samtgemeindeausschuss	23.06.2026	nicht öffentlich
Rat der Samtgemeinde Sittensen	25.06.2026	öffentlich

70. Änderung des Flächennutzungsplans (Bereich Wohnste), hier:

- **Aufstellungsbeschluss**
- **Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB**
- **Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB**

Sachverhalt:

Das Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Wohnste genügt nicht mehr den aktuellen technischen Ansprüchen und soll durch einen Neubau ersetzt werden. Die Gemeinde Wohnste will den Neubau auf einem unmittelbar angrenzenden Flurstück errichten, sodass der zentral gelegene und dennoch störungsfrei zu betreibende Standort innerhalb des Gemeindegebietes beibehalten und für Gemeinbedarfsnutzungen erweitert werden kann.

Die im Flächennutzungsplan gesondert dargestellte Fläche nördlich der vorhandenen Gemeinbedarfsanlagen war vormals zum Zwecke einer Nutzung als Tennisplatz erfolgt, für die mittlerweile kein Bedarf mehr besteht. Da die betreffende Fläche im Rahmen eines Flächentauschs von der Gemeinde abgegeben wurde ist die Darstellung obsolet geworden bzw. entspricht nicht mehr der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung

Ziel und Zweck der Planung

Ziel und Zweck der 70. FNP-Änderung ist es, die im Flächennutzungsplan bereits vorhandene Darstellung von Gemeinbedarfsflächen auszuweiten und die dargestellten Zweckbestimmungen zu aktualisieren. Ziel ist es somit auch, die Strukturen des Brand- und Katastrophenschutzes und der sozialen Versorgung im Sinne bspw. der Kinderbetreuung und Jugendarbeit neu zu ordnen und dauerhaft zu sichern. Zu diesem Zwecke soll der südliche Bereich des sich aus der Anlage ergebende Plangebietes von Flächen für die Landwirtschaft geändert werden in Flächen für den Gemeinbedarf.

Darüber hinaus soll die vorhandene Darstellung einer speziellen Grünfläche bzw. eines Sondergebietes Tennis im nördlichen Bereich des sich aus der Anlage ergebende Plangebietes geändert werden in Flächen für die Landwirtschaft.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Samtgemeinde Sittensen fasst den Beschluss zur Aufstellung der 70. Änderung des Flächennutzungsplans (Bereich Wohnste). Der Geltungsbereich ist der Anlage 1 zu entnehmen.
2. Der Rat der Samtgemeinde Sittensen beauftragt die Verwaltung die frühzeitigen

Verfahrensschritte gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen und entsprechend bekannt zu machen.

Anlagen:

Anlage 1 70. Änderung FNP Wohnste Planzeichnung_Vorentwurf_20260603

Anlage 2 70. Änderung FNP Wohnste Begründung_Vorentwurf 20260603